

T

**B e r i c h t**

Beilage

zur Einladung für die 30. Sitzung des  
Verkehrsausschusses am 29.09.2005

## **Lärmsanierung an Schienenwegen der Deutschen Bahn AG**

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.05.2005

-Bericht-

### **A n m e l d u n g**

zur Tagesordnung  
des Verkehrsausschusses  
am 29. September 2005  
- öffentlicher Teil -

#### I. Sachverhalt:

Die CSU-Stadtratsfraktion bittet die Verwaltung mit ihrem Antrag vom 19.05.2005, über die in Nürnberg geplanten oder bereits in Ausführung befindlichen Projekte des vom Bund vorgelegten Gesamtkonzepts zur Lärmsanierung an Schienenwegen der Deutschen Bahn AG zu berichten.

#### **1. Rechtliche Grundlage**

Bei der Bewertung rechtlicher Ansprüche auf Lärmschutz ist zu unterscheiden, ob der Schienenweg unter die Bestimmungen der Lärmvorsorge oder der Lärmsanierung fällt.

Die Lärmvorsorge ist im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) vom 14.05.1990 und in der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16. BlmSchV) vom 12.06.1990 verankert und greift bei Straßen und Schienenwegen, die nach in Kraft treten des BlmSchG am 01.04.1974 *neu gebaut* oder *wesentlich geändert* wurden.

Bestehende Schienenwege, die nicht unter die Lärmvorsorge fallen, sind nach den Bestimmungen der Lärmsanierung zu beurteilen. Hierbei handelt es sich um eine *freiwillige Leistung* des Baulastträgers, ohne Rechtsanspruch der Anlieger. Grundlage ist die „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ vom 07.03.2005.

## 2. Grenzwerte

In der nachfolgenden Tabelle sind die maßgebenden Grenzwerte (Tag / Nacht) der Lärmvorsorge und der Lärmsanierung zusammengefasst.

Art der baulichen Nutzung	Lärmvorsorge 16. BImSchV [in Dezibel (A)]	Lärmsanierung [in Dezibel (A)]
Krankenhäuser, Schulen...	57 / 47	70 / 60
Reines Wohngebiet (WR)	59 / 49	
Allgemeines Wohngebiet (WA)		
Kleinsiedlungsgebiet	64 / 54	72 / 62
Dorfgebiet (MD)		
Mischgebiet (MI)		
Kerngebiet (MK)	69 / 59	75 / 65
Gewerbegebiet (GE)		

Tabelle: Grenzwerte am Tag und in der Nacht in dB(A)

## 3. Lärmsanierungsprogramm des Bundes an bestehenden Schienenstrecken

Die Deutsche Bahn hat flächendeckend die Lärmsituation an bestehenden Schienenwegen erfasst. Vom Bund wurde daraus in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG eine Gesamtkonzeption zur Lärmsanierung entwickelt und im Herbst 1998 ein Sonderprogramm zur Minderung der Verkehrslärmbelastungen durch die Bahn an besonders ausgewählten Abschnitten verschiedener Bahnstrecken des Bundes beschlossen.

In der sogenannten „Härtefallliste“, die durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) herausgegeben wurde, sind auch 190 bayerische Sanierungsprojekte enthalten. Die identifizierten Konfliktpunkte sollen jetzt sukzessive beseitigt werden.

Im Rahmen dieses Lärmsanierungsprogramms stellt das BMVBW bundesweit Finanzmittel für den aktiven Lärmschutz (z.B. Lärmschutzwände) sowie für den passiven Lärmschutz (z.B. Lärmschutzfenster) in Höhe von jährlich 51 Mio. € zur Verfügung.

Während im Rahmen der Lärmvorsorge die Kosten zu 100 % vom Vorhabensträger übernommen werden, sieht die Lärmsanierung eine Kostenbeteiligung der Hauseigentümer in Höhe von 25 % der zuschussfähigen Kosten vor. 75 % trägt die DB Netz AG.

#### 4. Lärmsanierung an Strecken im Stadtgebiet Nürnberg

Im Stadtbereich von Nürnberg sind auf der Strecke 5850 Nürnberg-Rangierbahnhof – Fürth die Ortsdurchfahrten Nürnberg-Werderau und Nürnberg-Schweinau sowie auf der Strecke 5852 Nürnberg-Rangierbahnhof – Nürnberg-Langwasser die Ortsdurchfahrt Nürnberg-Langwasser West im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms bearbeitet worden.

Die Schallgutachten liegen inzwischen als Entwurf vor für:

- Nürnberg-Schweinau
- Nürnberg-Werderau
- Nürnberg-Langwasser West und Kettelersiedlung

Derzeit wird die Machbarkeit der einzelnen Maßnahmen untersucht und es werden weitere notwendige Gutachten beauftragt. Über Art und Umfang des geplanten Lärmschutzes kann noch keine Aussage gemacht werden.

Auf Grund der Planungen für den Ausbau der S-Bahn Nürnberg und der Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld wurden die Planungen für die Strecke Nürnberg – Fürth zurückgestellt, da bei den Ausbaumaßnahmen Anspruch auf Lärmvorsorge besteht.

II. Beilagen: - **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.05.2005**

- Schreiben der DB ProjektBau vom 19.07.2005
- Lageplan

III. Beschlussvorschlag: entfällt, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Ref. VI

Nürnberg,  
Referat VI